

Sozialpunkt Eheähnliche Gemeinschaft

Beitrag von „lissque“ vom 22. Juli 2019 14:41

Hey!

Ich möchte im Mai 2020 mein Referendariat beginnen und mir hierfür eine eheähnliche Gemeinschaft mit meinem Freund anerkennen lassen. Wir wohnen seit ca. 1 Jahr zusammen. Ich habe schon herausgefunden, dass ich eine rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung, sowie eine Meldebescheinigung benötige.

Hat jemand Erfahrungen gemacht und kann mir sagen, ob die Meldebescheinigung aktuell sein muss? Oder kann ich auch eine Kopie der Bescheinigung vorlegen, welche ich beim Einzug bekommen habe?

Über eine Rückmeldung würde ich mich sehr freuen!

Liebe Grüße!

Beitrag von „yestoerty“ vom 22. Juli 2019 14:45

Bewirbst du dich für NRW?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 22. Juli 2019 18:08

Es wird stets aktuelle Unterlagen benötigt.

Beitrag von „Yummi“ vom 22. Juli 2019 20:16

Gibt es Sozialpunkte?

Gleichgeschlechtliche Ehe ist doch möglich.

Ein heterosexuelles unverheiratetes Paar bekommt doch keine Sozialpunkte oder?

Wo ist mein Denkfehler?

Beitrag von „kalinkago“ vom 22. Juli 2019 20:37

Für eheähnliche Gemeinschaften gibt es keine Sozialpunkte sondern nur für eine Ehe oder eine standesamtlich eingetragene Lebenspartnerschaft.

Die einzureichenden Dokumente dürfen in der Regel nicht älter als 3 Monate sein.

Eine selbst unterschriebene Erklärung reicht dazu niemals.

Beitrag von „Morse“ vom 22. Juli 2019 21:16

Zitat von lissque

eine eheähnliche Gemeinschaft mit meinem Freund anerkennen lassen. Wir wohnen seit ca. 1 Jahr zusammen.

Ich habe schon herausgefunden, dass ich eine rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung, sowie eine Meldebescheinigung benötige.

Quelle?

Beitrag von „sillaine“ vom 22. Juli 2019 21:32

Natürlich gibt es dafür einen Sozialpunkt. Das kann man auf der Sevon Seite genau nachlesen. Aber ein Punkt ist halt nicht viel im Gegensatz zu den Punktwerten für andere Sachen.

Ich gehe auch davon aus, dass die Meldebescheinigung aktuell sein muss. Da würde ich kurz vor Angabe der Bewerbung eine neue holen. Wegen dem Führungszeugnis muss man ja eh hin.

Beitrag von „yestoerty“ vom 22. Juli 2019 21:49

Falls es den Punkt noch gibt: ich habe für NRW unsere Meldebescheinigungen und ein formloses Schreiben von beiden unterschrieben mitgeschickt. (2009)

Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. Juli 2019 21:59

Zitat von kalinkago

Für eheähnliche Gemeinschaften gibt es keine Sozialpunkte sondern nur für eine Ehe oder eine standesamtlich eingetragene Lebenspartnerschaft.
Die einzureichenden Dokumente dürfen in der Regel nicht älter als 3 Monate sein.
Eine selbst unterschriebene Erklärung reicht dazu niemals.

https://www.schulministerium.nrw.de/sevon_2019_1/a...f#nameddest=5_4

Was war DEINE Quelle?

Beitrag von „Lisam“ vom 23. Juli 2019 11:38

Naja, für EINEN Punkt ...

Beitrag von „kalinkago“ vom 23. Juli 2019 20:26

Tatsächlich, ich muss mich korrigieren. Es gibt einen Punkt für eheähnliche Gemeinschaft oder das was man dafür hält. Ist ja auch NRW, da sind die Anforderungen nicht so hoch.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 23. Juli 2019 21:40

<https://www.lehrerforen.de/thread/50451-sozialpunkt-ehe%C3%A4hnliche-gemeinschaft/>

[@kalinkago](#)

Bist Du Dir sicher, dass Du nicht lieber in einem Forum für haarige Fabelwesen besser aufgehoben wärst?

Alternativ würde ich Dich bitten, in einem separaten Thread doch Deine These mit den Anforderungen ein wenig mit harten Fakten zu untermauern, um eine sachliche Diskussion zu ermöglichen.

Beitrag von „CDL“ vom 24. Juli 2019 08:01

[Zitat von Lisam](#)

Naja, für EINEN Punkt ...

Ist isoliert nicht viel (für bestimmte Seminare hier in BW muss man sich unter 10 Punkten gar nicht erst bewerben, da es höchstens als Lottotreffer dennoch klappt), kann aber ja einfach nur ein Ergänzungspunkt sein, um wohnortnah zugewiesen zu werden. Wenn man keine großen Punkte rege hat zählt eben jedes solche Einzelpünktchen.